



**Beatrix Zurek**  
Stadtschulrätin

I.

An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
Frau Adelheid Dietz-Will  
Friedenstr. 40  
81660 München

Datum  
29.03.2019

Ständer für Kinder-Roller bzw. Tretroller Scooter

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03636 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen  
vom 17.05.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

bei der im Antrag Nr. 08-14 / B 03636 des Bezirksausschusses 5 vom 17.05.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag forderten Sie das Referat für Bildung und Sport – und soweit betroffen auch das Sozialreferat – dazu auf, insbesondere vor Grundschulen, aber auch vor Haupt- bzw. Mittelschulen und Kindertagesstätten, neben Fahrradständern auch Ständer für Kinder-Roller bzw. Tretroller Scooter aufzustellen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Parksituation von Kinderrollern bzw. Tretrollern stellt zum momentanen Zeitpunkt kein generelles Problem an allen Standorten dar. Lediglich von einzelnen Einrichtungen wurden Meldungen an das Referat für Bildung und Sport herangetragen.

Abstellmöglichkeiten für diese Tretroller können standortbezogen je nach Freiflächengröße und den baulichen Gegebenheiten geschaffen werden.

Grundsätzlich kann das Referat für Bildung und Sport jedoch nur Abstellmöglichkeiten für Tretroller auf dem Grundstück der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung herstellen.

Flächen, welche sich vor dem Schulareal befinden, fallen als öffentlicher Grund nicht in die Zuständigkeit des Referats für Bildung und Sport.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie auch die Tretrollersituation in der Grundschule in der Kirchenstraße an, welche sich ebenfalls Abstellmöglichkeiten für Tretroller gewünscht hat. Von Seiten des Referates für Bildung und Sport wurde der Grundschule angeboten, Tretrollerstände auf dem Schulgelände anbringen zu lassen. Dies wurde aufgrund der beengten Platzverhältnisse durch die Schule jedoch abgelehnt.

Um dennoch eine Alternativlösung anbieten zu können, wurde mit der Tiefbauabteilung des Baureferats Kontakt aufgenommen. Diese teilte mit, dass das Baureferat bei der Bestückung von öffentlichem Grund an die Vorgaben des Stadtmöblierungskatalogs gebunden sei. Als Leitlinie für die Verwendung von Mobiliar im öffentlichen Raum dient dieser der Herstellung eines einheitlichen Stadtbildes.

Da die Aufstellung von Tretrollerständen auf öffentlichem Grund nicht im Stadtmöblierungskatalog vorgesehen ist, können somit keine Rollerstände vor den Schulen aufgestellt werden. Der Tiefbau konnte lediglich ein Drahtgittergeflecht anbieten, an dem die Tretroller befestigt werden könnten. Dies wurde jedoch von Seiten der Schule abgelehnt.

Der Antrag Nr. 08-14 / B 03636 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 17.05.2017 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, das Baureferat – T22/S, das Referat für Bildung und Sport – A4 sowie die Schulleitung der Grundschule an der Kirchenstr. 11 erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin